



Vertragsgrundlagen

Die Seminargebühr enthält folgende Leistungen: Lehrgangsmaterial, (Heintges Lehrsystem), Nutzung unserer Lehrmittel, sämtliche Schießkosten (wie Standgebühren, Munition, Leihwaffe etc.), Haftpflicht- und Unfallversicherung. Mit Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/-in mit der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Teilnahmebedingungen

1. Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer/-in verbindlich, an dem Lehrgang der Jagdschule teilnehmen zu wollen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.
2. Der Preis beträgt 2.790,00 Euro für Erwachsene, sowie 2.490,00 Euro für Schüler, Studenten und Auszubildende- Plus Prüfungsgebühr (Fremdgeld). Die Zahlung ist wie folgt fällig. Die erste Rate in Höhe von 700,00 Euro ist mit der Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig. Der Restbetrag des Komplettpreises ist spätestens bis vier Wochen vor Kursbeginn auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Preis sind Unterbringungskosten nicht enthalten.
3. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der/die Teilnehmer/- in hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
4. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die alleine von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der/Die Teilnehmer/- in stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
5. Ist dem/der Teilnehmer/- in eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einem Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, so behält sich die Jagdschule vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 300,00 Euro einzubehalten. Das vorab ausgegebene Lehrmaterial ist unverzüglich zurück zu geben. Tritt der/die Teilnehmer/- in weniger als einem Monat vor Lehrgangsbeginn von

seiner/ihrer Teilnahme zurück, so verfällt die bereits angezahlte Anmeldegebühr in voller Höhe. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beiträge zurück.

5a. Bricht der/die Teilnehmer/-in den Kurs selbständig ab, so verfällt die gesamte gezahlte Kursgebühr. Sollte der Teilnehmer aus wichtigen Gründen oder Krankheit (ärztlich attestiert) den Kurs nicht beenden können, so ist für den erneuten Beginn eines Nachfolgelehrgangs eine Kostenpauschale in Höhe von 500,00 Euro vom Teilnehmer zu entrichten.

6. Der/Die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zu einer aktiven kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule, als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.

7. Sofern nicht mit dem Teilnehmer/- in schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gilt folgende Garantie: Die Jagdschule bietet bei Nichtbestehen der Prüfung eine einmalige kostenlose Teilnahme an einem Wiederholungskurs an. Innerhalb von 12 Monaten, ab nicht bestandener Prüfung. Es wird hier die erneute Prüfungsgebühr in Höhe von 350,00 Euro erhoben. Für die erneute Schießausbildung und Munition wird für Wiederholer gesondert eine Rechnung gestellt. Diese besonderen Konditionen können nur einmal in Anspruch genommen werden. Das Angebot der Wiederholungsausbildung gilt auch für einen Teilnehmer, der auf Grund seiner schlechten Leistungen und auf Anraten der Jagdschule nicht an der Jägerprüfung teilgenommen hat. Sollte ein Teilnehmer die erste Schießprüfung nicht bestanden haben, kann er erneut an der Prüfung teilnehmen.

8. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.

9. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmelde- und Kontaktdaten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV- Anlage der Jagdschule gespeichert werden.

10. Nebenabreden bedürfen der gesetzlichen Schriftform.

11. Als Gerichtsstand wird Lüneburg vereinbart.

Ort, Datum:

Unterschrift-Teilnehmer: